

39. Deutscher Psychotherapeutentag 19./20. November 2021

Digitalisierung braucht Sorgfalt und muss Versorgung verbessern!

Um die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu nutzen, muss Praxistauglichkeit zum Dreh- und Angelpunkt der Weiterentwicklung werden. Unrealistische Einführungsfristen versehen mit Sanktionsdrohungen, Feldtests, die keine für die Praxen geeigneten Lösungen ergeben, sowie Gesundheits-Apps, die zugelassen werden, bevor ihre Wirksamkeit überhaupt nachgewiesen ist, müssen ein Ende haben. Die Digitalisierung braucht eine Konsolidierung. Die Digitalisierung muss bessere Versorgung ermöglichen und das vor einer flächendeckenden Einführung unter Beweis stellen.

Der 39. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb:

- Der höchstmögliche Schutz aller Daten, die eine Person identifizierbar machen, hat absoluten Vorrang. Das Ausspähen von Patientendaten zum Beispiel durch Spy-Software wie Pegasus muss unmöglich sein. Die Fehleranfälligkeit menschlichen Handelns muss beim Datenschutz in Rechnung gestellt werden.
- Patient*innen müssen befähigt werden, digitale Angebote nutzen zu können. Versicherte müssen unabhängig von ihrem Einkommen über eine ausreichende Ausstattung mit Hard- und Software zum Beispiel für die Patientenakte verfügen.
- Patient*innen sind keine Versuchskaninchen. Der Test von Gesundheits-Apps (sog. DiGAs) im psychotherapeutischen Versorgungsalltag ist unverantwortlich. Digitale Gesundheitsanwendungen müssen ihre Wirksamkeit nachweisen, bevor sie von Patient*innen genutzt werden können. Das sogenannte „Fast-Track-Verfahren“ für die Zulassung digitaler Anwendungen lehnt der Deutsche Psychotherapeutentag als vollkommen ungenügend im Sinne der Patientensicherheit ab. Stattdessen sind klinische Studien mit Kontrollgruppen für eine Zulassung zwingend erforderlich. Die Erstattung von DiGAs ohne Wirksamkeitsnachweis führt außerdem zu einer erheblichen Fehlallokation von Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung zulasten der Regelversorgung.
- Digitale Anwendungen können keine psychotherapeutische Behandlung ersetzen. Psychische Gesundheit bedarf und verdient im Sinne der Patientensicherheit Respekt und Schutz vor Nebenwirkungen oder Schädigung durch ungeprüfte Anwendungen. Digitale Gesundheitsanwendungen für den Anwendungsbereich psychischer Erkrankungen dür-

fen daher nur als Ergänzung der psychotherapeutischen Behandlung nach einer fachgerechten Diagnostik und Indikationsstellung und unter fachlicher Begleitung durch Psychotherapeut*innen oder Ärzt*innen mit entsprechender psychotherapeutischer Fachkunde zum Einsatz kommen.

- Beim Anschluss von Leistungserbringer*innen an die Telematikinfrastruktur sind mehr Sorgfalt, mehr Zeit und mehr Förderung notwendig. Die Telematik muss in die Praxen passen und nicht die Praxen in die Telematik. Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher eine Entschleunigung in der Umsetzung des Ausbaus der Telematikinfrastruktur und umfassende Prüfungen und Feldtests vor der Einführung neuer Komponenten. Die in § 341 Absatz 6 SGB V und § 291b Absatz 5 Satz 1 SGB V geregelten Sanktionen der Vergütung i. H. v. derzeit 2,5 Prozent müssen zurückgenommen werden, bereits einbehaltene Vergütungsanteile müssen ausbezahlt werden.
- Die Digitalisierung muss besser mit den Heilberufen und ihren Kammern abgestimmt werden. Bei der Ergänzung des E-HBA durch digitale Identitäten müssen künftig alle Heilberufskammern in die Bewertung der Spezifikation der Gematik, die Gestaltung der Umsetzung und die Festlegung von Fristen einbezogen werden.
- Die Gematik muss neu aufgestellt werden: Der Einfluss der Leistungserbringer*innen bei versorgungsrelevanten Fragen muss deutlich gestärkt werden. Die Bundespsychotherapeutenkammer muss in den Kreis der Gesellschafter der Gematik aufgenommen werden.